



An den Grossen Rat

20.5024.02

WSU/P205024

Basel, 19. Februar 2020

Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2020

Interpellation Nr. 2 von Sasha Mazzotti betreffend „Lärmsanierung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Februar 2020)

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend. Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.
6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?
9. Ist davon auszugehen, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Allgemeine Ausführungen

Im Kanton Basel-Stadt werden die Belastungen durch den Strassenverkehr im Strassenlärmkataster ausgewiesen. Dieser ist auf dem *Geoportal BS* öffentlich einsehbar. Als Grundlage für die Modellberechnungen dient das jeweils aktuelle Gesamtverkehrsmodell Region Basel (GVM), als Rechengrundlage das jeweils aktuelle vom Bund vorgegebene Lärm-Berechnungsmodell. Ende März 2018 wurde der Strassenlärmkataster ausgehend vom GVM 2010 (zu diesem Zeitpunkt das aktuellste GVM) neu berechnet. Das Vorgängermodell bildet das Jahr 2008 ab. Bei Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die im Strassenlärmkataster ausgewiesenen Lärmbelastungen werden Verkehrszählungen und/oder Messungen in den entsprechenden Strassenzügen durchgeführt. Gemäss Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) besteht dann eine Sanierungspflicht für Strassen, wenn bei den Anwohnern die massgebenden Grenzwerte für Strassenverkehrslärm überschritten sind. Zur Reduktion der Lärmbelastung sind nach USG in erster Priorität Massnahmen an der Quelle wie z.B. der Einbau lärmmindernder Beläge oder die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen zu prüfen und sofern technisch wie betrieblich möglich und unter Einhaltung des Verhältnismässigkeitsprinzips umzusetzen.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) wurde Mitte Jahr 2018 mit Einführung des neuen Strassenlärmkatasters, welcher die Verkehrszahlen aus dem GVM 2010 zur Grundlage hat, auf die Differenz der Lärmbelastung zum vorherigen Kataster (Grundlage GVM 2008) im Bereich Grenzacherweg in Riehen aufmerksam.

Frage 2: Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?

Mit Einführung des neuen Strassenlärmkatasters 2018, basierend auf dem GVM 2010, wurden die ausgewiesenen Lärmbelastungen zum Vorgängermodell (2008) verglichen. Hierbei hat sich gezeigt, dass im Gegensatz zum Vorgängermodell mit den neuen Modellberechnungen die massgebenden Grenzwerte am Grenzacherweg in Riehen eingehalten werden. Aufgrund der grossen Differenz zwischen dem Vorgängermodell und dem neuen Modell hat das AUE beschlossen, die ausgewiesenen Werte am Grenzacherweg zu überprüfen. Eine auf die Bedürfnisse zur Feststellung der Lärmbelastung ausgerichtete Erhebung (Verkehrszählung, Messung) kann aber erst nach Aufhebung der Baustellen-Umleiterouten an der Äusseren Baselstrasse und mit Wiedereinführung des regulären Verkehrsregimes im Grenzacherweg erfolgen.

Frage 3: Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?

Wie oben erwähnt beruht der Strassenlärmkataster auf dem GVM 2010 und dem jeweils aktuellen vom Bund vorgegebenen Lärm-Berechnungsmodell. Für das Jahr 2015 verfügt der Kanton über keine Daten im Gesamtverkehrsmodell. Die in der Frage genannten 300 Fahrzeuge pro Stunde für das Jahr 2015 beziehen sich möglicherweise auf die von Gruner im September 2015 durchgeführte Verkehrszählung. Diese Zahlen wurden allerdings nicht zum Zweck einer Lärmbeurteilung erhoben. So ist zum Beispiel die gemäss Lärmschutz-Verordnung (Anhang 3, Abschnitt

32 „Durchschnittlicher Tages- und Nachtverkehr, Absatz 3 und 4) notwendige Unterteilung in Teilverkehrsmenge 1 und 2 (laute Fahrzeuge) nicht möglich. Deshalb können diese Verkehrszahlen nicht als Grundlage in das Berechnungsmodell übernommen werden.

Frage 4: Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.

Bei den Verkehrszahlen 2010 handelte es sich um das aktuellste Gesamtverkehrsmodell, das im Jahr 2018 im Kanton zur Verfügung stand. Deswegen wurden diese Zahlen als Grundlage für den neuen Strassenlärmkataster übernommen. Seit Ende 2019 liegen die Zahlen des GVM 2016 vor. Das AUE wird entsprechend mit diesen Zahlen im laufenden Jahr den Strassenlärmkataster aktualisieren. Damit werden die Lärmbelastungen neu berechnet und anschliessend überprüft.

Frage 5: Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.

Wie oben erwähnt, wurden aufgrund der bestehenden Baustellensituation in Riehen keine neuen Verkehrsdaten erhoben. Zu den Zähldaten, mit welchen das GVM kalibriert wird, ist folgendes anzumerken: Auf oder am Rande des Gemeindegebiets von Riehen befinden sich fünf Dauerzählstellen, die für die Kalibration des Modell verwendet wurden.

Frage 6: Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?

Im Kanton Basel-Stadt liegt ein Zählstellennetz mit Dauerzählstellen vor, welches sich auf die stark befahrenen Strassen konzentriert und sowohl bezüglich Dichte und Methodik dem Stand der Technik in der Schweiz entspricht. Zusammen mit dem GVM und dem Lärm-Berechnungsmodell des Bundes, sowie gezielten Erhebungen zur Verbesserung der Datengrundlage im Einzelfall, steht in Basel-Stadt eine umfassende Grundlage zur Beurteilung der Lärmbelastung der Anwohner durch Strassenverkehr zur Verfügung. Der Regierungsrat ist somit überzeugt, dass die Modellgrundlagen und Lärmberechnungen den Ansprüchen der Anwohnerinnen und Anwohnern von lärmbelasteten Strassen grundsätzlich gerecht werden.

Frage 7: Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr - auch wesentlich mehr LKW's - massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?

Bei der Berechnung von Strassen mit eingebauten lärmmindernden Belägen wird von der Wirkung des Belags im Endzustand ausgegangen. Auch wenn ein Belag nach Belagseinbau eine Wirkung von -3 bis -5 dB erzielt, werden die Emissionen gemäss den Vorgaben des Bundes mit einer Wirkung von -1 dB berechnet. So wird sichergestellt, dass für die Phase am Ende des Lebenszyklus eines Belags zu Gunsten der Anwohner keine zu hohe Wirkung ausgewiesen wird. Die aktuelle Verkehrssituation am Grenzacherweg führt zu einer hohen Belastung des eingebauten lärmmindernden Belages und damit zu einer allfälligen Verschlechterung der akustischen Qualität. Entsprechend ist nach Aufhebung der Baustellen-Umleiterouten eine Belagsmessung

durchzuführen. Je nach Resultat muss vom Anlageninhaber dann ein Belagsersatz geprüft werden.

Frage 8: Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?

Sobald die Baustellen-Umleiterouten aufgehoben werden, können die entsprechenden Zählungen und Messungen durchgeführt werden.

Frage 9: Ist davon auszugehen, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Entsprechend den vorhergehenden Erläuterungen entspricht der Strassenlärmkataster den gesetzlichen Anforderungen. Analoge Situationen wie im Bereich Grenzacherweg wurden bis anhin im Gemeindegebiet Riehen nicht festgestellt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin